

Parlamentssitzung 7.6.2024 - Anträge aus den Regionalversammlungen

RV	Antrag Original	Antrag neu	Begründung	Antwort Landeskirchenrat
Traktandum 9: Wahl der Revisionsstelle				
RV Mittel-land	<p>Antrag</p> <p>Der Landeskirchenrat beantragt die Wiederwahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG in Biel für das Rechnungsjahr 2025.</p>	<p>Antrag</p> <p>Die RV Mittelland beantragt dem Landeskirchenparlament, für das Rechnungsjahr 2026 die Revisionsstelle neu auszuschreiben und nach den Bewertungen der eingegangenen Bewerbungen den Vorschlag dem Parlament im Juni 2025 vorzulegen.</p>	<p>Die jährlich neu zu wählende Revisionsstelle arbeitet bereits seit vielen Jahren (mehr als 10 Jahre) für die Landeskirche. Der Vorteil darin besteht, dass die Landeskirche mit dem eingespielten Team der Revisionsstelle ihre Finanzen rasch und daher auch kostengünstig verwalten kann. Demgegenüber kann argumentiert werden, dass alle 10 bis 12 Jahre ein Wechsel der Revisionsstelle angezeigt ist, damit sich nicht Gewohnheiten verfestigen und ein neuer Blickwinkel möglich ist. Dies wird beispielsweise in den meisten Gemeinden so praktiziert.</p>	<p>Der Landeskirchenrat stellt sich nicht gegen eine allfällige Neuwahl der Revisionsstelle.</p> <p>Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sieht der Rat jedoch keinen wirklichen Handlungsbedarf.</p> <p>Die Revisia AG arbeitet seit der Rechnungslegung 2012 für die Landeskirche. Aus Sicht des Landeskirchenrates erfüllt sie eine wichtige Voraussetzung: sie wechselt die Revisor:innen regelmässig, damit sich keine «Gewohnheiten» einschleichen.</p> <p>Die Revisia setzt für die Revision bei der Landeskirche jeweils 4-5 Personen während eines ganzen Tages (normalerweise 8-18 Uhr) ein. Davon sind jedes Jahr durchschnittlich 2 Personen neu. Die</p>

			<p>Die Regionalversammlung Mittelland unterstützt die Wiederwahl der REVISIA AG, Biel, für das Rechnungsjahr 2025.</p>	<p>Revisor:innen arbeiten nach einem Arbeitsplan, jede:r prüft ein Schwerpunktthema. Die Schwerpunkte wechseln jedes Jahr und nach einigen Jahren sind alle Aspekte der Rechnung mindestens einmal geprüft. Die Prüfung der Personalbuchhaltung inkl. Sozialversicherungen erfolgt jedes Jahr.</p> <p>Zusätzlich erfolgen Abschluss- und Zwischenrevisionen bei den Missionen und Fachstellen mit eigener Buchführung (Jubla, aki).</p> <p>Mit diesem Vorgehen ist eine recht grosse Unabhängigkeit gegeben und unsere Arbeit und Mitarbeitenden werden immer wieder von anderen Personen geprüft und befragt.</p>
Traktandum 11: Reglement Stellenzuteilung				
Landeskirchenrat	<p>Antrag gemäss Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Landeskirchenparlament genehmigt das vorliegende Reglement zur Zuteilung der von der Landeskirche aus Kantonsgeldern finanzierten Stellen. - Das Reglement tritt per 1.1.2025 in Kraft. 	<p>Antrag neu</p> <p>Das Landeskirchenparlament nimmt in erster Lesung Kenntnis vom neuen Reglement zur Zuteilung der von der Landeskirche aus Geldern des Kantons finanzierten Stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der abschliessende Beschluss erfolgt nach der zweiten Lesung 	<p>Begründung:</p> <p>Im September soll der Grosse Rat über die Beiträge für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen an die Landeskirchen für die Jahre 2026 – 2031 entscheiden.</p> <p>Das neue Reglement zur Stellenzuteilung basiert auf der Annahme, dass sich der künftige Beitrag in ähnlichem Rahmen bewegen wird, wie bisher. Das Reglement sieht vor, dass der Beitrag vollständig für pastorale Aufgaben, d.h. Stellen in der Seelsorge und für gesamtgesellschaftliche Leistungen eingesetzt werden soll.</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellungen und Finanzierung nach dem neuen Reglement sind ab 1.1.2026 möglich. - Für allfällige Stellenreduktionen gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren bis 31.12.2027. 	<p>in der Parlamentssitzung vom 21. November 2024.</p>	<p>Mit der Bekanntgabe des Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat und dem für die röm.-kath. Landeskirche vorgesehenen Anteil am Beitrag hat sich die Ausgangslage in verschiedener Hinsicht verändert.</p> <p>Da die Information des Kantons erst nach dem Versand der Unterlagen erfolgt ist, hat der Landeskirchenrat beschlossen, das Reglement an der Juni-Sitzung des Parlaments noch nicht zum Entscheid vorzulegen. Eine erste Lesung soll die Bemerkungen und Meinungen zum Reglement aufnehmen, so dass dieses über die Sommermonate nochmals überarbeitet und in eine zweite Vernehmlassung gegeben werden kann. Zudem sind weitere grundlegende Fragen zur Verwendung der zusätzlichen Gelder zu klären, was bisher nicht möglich war.</p>
--	---	--	--

29.5.2024